



Bern, 13.04.2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz
(Ausnahmen des Verbots gefährlicher Arbeiten für Jugendliche ab 15 Jahren in
Programmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung)
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5; SR 822.115) ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **14. Juli 2023**.

Mit der Revision soll es für Jugendliche ab 15 Jahren möglich sein, in «Brückenangeboten», d. h. ausserhalb der beruflichen Grundbildung unter bestimmten Voraussetzungen, gefährliche Arbeiten auszuführen. Damit der Gesundheitsschutz der Jugendlichen gewahrt bleibt, muss der Betrieb dafür entweder über eine Bildungsbewilligung verfügen oder eine Ausnahmegewilligung beim Kanton einholen.

Zudem werden zwei gesetzliche Bestimmungen formell durch Aktualisierung eines Verweises angepasst und ein Übergangsartikel gestrichen, da dieser mittlerweile hinfällig geworden ist.

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**



Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

info.ab@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Nadja Sormani (nadja.sormani@seco.admin.ch; Tel. 058 483 64 36) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat